



Müller

DAVID KLAMMER / VISUM

RAG

Offene Haftungsfragen

Trotz des von NRW und dem Bund in Auftrag gegebenen Gutachtens über die Folgekosten des Steinkohlenbergbaus ist der Börsengang des Ruhrkonzerns RAG nicht gesichert. Die Haupteigentümer der RAG, die Konzerne RWE, ThyssenKrupp und E.on, zögern noch, ihre RAG-Anteile gegen einen symbolischen Preis von einem Euro abzugeben. Zurzeit steht für sie nicht einmal annähernd fest, welchen Wert die Anteile überhaupt haben. Ein begonnenes Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young soll erst kurz vor der Entscheidung über einen RAG-Börsengang abgeschlossen werden. Die vorläufigen Schätzungen der Gutachter ergeben – je nach Szenario – Abweichungen zu den RAG-Vorstellungen von rund 200 Millionen Euro bis hin zu hohen dreistelligen Millionenbeträgen. Die erheblichen Differenzen resultieren aus der Tatsache, dass entscheidende Faktoren wie etwa die Anschlussfinanzierung des Bergbaus in NRW noch ungeklärt sind. Unabhängig vom Wert der RAG-An-

teile ist für die Eigentümer eine weitere entscheidende Frage völlig offen: Wäre die öffentliche Hand tatsächlich bereit, die jetzigen RAG-Eigentümer von jeglicher Haftung zu befreien – auch wenn das Stiftungsvermögen für die Altlasten nicht ausreichen sollte? Nur wenn dies zugesichert werde, sei ein Verkauf überhaupt denkbar, heißt es in Eigentümerkreisen. RAG-Chef Werner Müller hatte vorgeschlagen, den Erlös des Börsengangs plus die bisherigen Rückstellungen in eine Stiftung einzubringen. Diese soll für die Stilllegungs- und Folgekosten des Steinkohlenbergbaus aufkommen. Laut NRW-Gutachten müsste der Börsengang etwa 5,7 Milliarden Euro einbringen, um alle vorhersehbaren Kosten zu decken. Allein für das Abpumpen des Grubenwassers und die Reinigung des Grundwassers müssten über dreieinhalb Milliarden Euro bereitgestellt werden. Sollten darüber hinaus große unvorhersehbare Schäden auftreten, würden dann nicht mehr die milliarden schweren Alteigentümer dafür aufkommen. Sie müssten wohl von den Steuerzahlern gedeckt werden.

MEHRWERTSTEUER

Vorgezogene Preiserhöhung?

Finanzminister Peer Steinbrück will unter allen Umständen an der Erhöhung der Mehrwertsteuer um drei Prozentpunkte zum 1. Januar festhalten. Ungeachtet verschiedener Appelle von Experten und Politikern, die Steigerung abzumildern, um das gerade in Schwung gekommene Wirtschaftswachstum nicht zu gefährden, sagt ein hochrangiger Ministerialer: „Hier gibt es niemanden, der das auch nur in Erwägung zieht.“ Hintergrund seien Anzeichen, denen zufolge die Erhöhung von der Bevölkerung wesentlich besser aufgenommen werde als bisher befürchtet. Der Handel habe bereits damit begonnen, die Preise für bestimmte Produkte leicht anzuheben – und so die nötigen Steigerungen vorwegzunehmen. Die Ministerialen gehen deshalb davon aus, dass die Preiserhöhung zum Jahreswechsel kaum messbar sein werde. Die Finanzexperten rechnen damit, dass der Handel die Mehrwertsteuererhöhung zu 80 Prozent an die Kunden weitergeben kann – deshalb sei es zudem extrem unwahrscheinlich, dass Unternehmen durch die Maßnahme wirtschaftliche Probleme bekämen.



AXEL SCHMIDT / ACTION PRESS

Steinbrück



SEYBOLD-PRESS

ARBEITSVERWALTUNG

Chaos auf Kosten der Kassen

Bei der Berechnung des Arbeitslosengeldes II kämpft die Bundesagentur für Arbeit (BA) erneut mit Computerpannen. Aufgrund von „Unzulänglichkeiten“ beim IT-Verfahren, räumt das Bundesarbeitsministerium in einem Schreiben an den Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen ein, führten die Job-Center derzeit unkorrekte Sozialbeiträge für die Leistungsempfänger ab. Danach überweise die Arbeitsverwaltung momentan zu hohe Kranken- und zu niedrige Pflegeversicherungsbeträge an die Kassen. In der Summe flössen zwar Zahlungen „in korrekter Höhe“. Gleichzeitig räumen die Beamten aber ein, dass den staatlichen Zwangsversicherern durch die Fehlberechnungen zusätzliche Kosten, etwa für Umbuchungen, entstehen könnten. Trotzdem untersagt das Ministerium den Kassen in seiner Mitteilung, einen Teil der zu viel gezahlten Gelder einzubehalten, um den Mehraufwand auszugleichen.